



Elektronische Arbeitszeiterfassung: ein Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Kurzfristig übernommene Dienste, unvorhergesehene Überstunden und dauerhaft überlange Arbeitszeiten erschweren die Gestaltung des eigenen Privatlebens. Dies betrifft insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Leidtragende sind in diesen Fällen nicht nur die Arbeitnehmenden selbst sondern vor allem deren Kinder beziehungsweise zu pflegenden Familienangehörigen.

Insbesondere ungeplante Überstunden und Zusatzdienste verursachen Stresssituationen in der eigenen Familie. Wer holt nun die Kinder aus der Kita ab oder kümmert sich um die abendliche Pflege der betagten Mutter? Eine besondere Herausforderung stellt dabei die Teilzeitarbeit dar, die immer noch häufiger von Frauen in Anspruch genommen wird als von Männern. Wer vor dem Hintergrund von Familienaufgaben beruflich kürzer tritt, bekommt natürlich auch weniger Geld. Ein bewusster Schritt, der den Betroffenen dann unangenehm aufstößt, wenn durch die Mehrarbeit die für die Familie eingeplante Zeit doch häufig nicht zur Verfügung steht. Hier sind alle in der Pflicht: der Arbeitgeber, der streng darauf achten sollte, dass für die vereinbarten Regelungen auch ausreichend Arbeitskraft von anderer Seite zur Verfügung steht, das Kollegium, das die Regelungen mittragen sollte und nicht zuletzt die Betroffenen selbst, die auf Schwierigkeiten bei der Umsetzung frühzeitig und konstruktiv hinweisen sollten.

Vor diesem Hintergrund haben die für Ärztinnen und Ärzte an den beiden Universitätsmedizinen Greifswald und Rostock verantwortlichen Tarifparteien entsprechende Vereinbarungen zur Einführung einer elektronischen Zeiterfassung im vergangenen Jahr in den Tarifvertrag aufgenommen.

Auch für die Bundesregierung ist die elektronische Arbeitszeiterfassung ein wichtiges Anliegen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat eine App "einfach erfasst"¹ entwickelt, die es möglich macht, Arbeitszeiten zu dokumentieren und zu übermitteln. Die Speicherung der erfassten Daten erfolgt lokal in der App. Eine Übermittlung der erfassten Arbeitszeiten erfolgt unverschlüsselt an eine von der Arbeitnehmerin/vom Arbeitnehmer eingetragene Mailadresse des Arbeitgebers, bei der die Daten zusammenlaufen. Über gesetzte Sortierregeln im E-Mail-Programm kann der Arbeitgeber eine einfache und schnelle Ablage der E-Mails für seine Beschäftigten organisieren.

Die Nutzung der App setzt das Vorhandensein eines privaten App-fähigen Smartphones voraus und darf somit nicht als verpflichtend durch den Arbeitgeber vorgegeben werden. Ein verbindliches und transparentes elektronisches System zur Erfassung der geleisteten Arbeitszeit ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Broschüren und Links zu diesem Thema gibt es wie immer im PFIFF.

PD Dr. med. Dipl. Biol. Astrid Petersmann; Gleichstellungsbeauftragte
Janine Timm und Steffi Preuß; Mitarbeiterinnen im Gleichstellungsbüro und PFIFF

¹<http://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsrecht/Mindestlohn/mindestlohn-app-einfach-erfasst.html>

